

**Anlage 3**

Entsprechend den Voraussetzungen, die in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1986 - 2 BvE 5/83 - aufgestellt worden sind, ist/wird die parteirechtliche Selbstständigkeit der parteinahen Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen nachgewiesen; dazu werden alle erforderlichen Angaben,

insbesondere über  - Geschäftsführer*  - leitende Angestellte*  - Vorstandsmitglieder*  - Mitglieder von Kuratorien* oder  Beiräten* oder vergleichb. Gremien*	hinsichtlich ihrer Funktionen in			
	Parteien**	Fraktionen**	Stiftungen**,*** und	Verbänden**,***

hier gemacht/sind bereits angegeben/werden nachgereicht.

\* bitte namentlich angeben

\*\* bitte Funktionen angeben, erforderlichenfalls weitere Seiten beifügen

\*\*\* nur soweit parteinah